

Kreisausschuss-Sitzung am 23.04.2026 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: -		
TOP: 1 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

***Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO;
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden***

Beschlussvorlage:

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungs- geber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungs- empfänger
Erika und Wolfgang Hutzel Stiftung	Sportgeräte für die IGS Schönenberg-Kübelberg	47.485,89 €	Kreisverwaltung Kusel

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu und bedankt sich herzlich bei den Spendern.